

Datum 11.4.24



Studierendenparlament – Das Präsidium Studierendenparlament c/o AStA der UniK,

Universitätsplatz 10 Durchwahl (0561) 804-2886

34127 Kassel

Fax (0561) 804-2885

eMail stupa@uni-kassel.de

Ordentlichen Sitzung

Studierendenparlament der Universität Kassel

Mittwoch, den 17. April 2024 um 18:00 Uhr im Studierendenhaus

Folgende Tagesordnung wird behandelt:

TOP 01 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 02 Genehmigung der Tagesordnung

TOP 03 Genehmigung des Protokolls vom

- 31.01.2024 Teil 1
- 07.02.2024 (Teil 2 vom 31.01.24)
- 14.02.2024 Außerordentliche Sitzung
- 06.03.2024 Hauptausschuss

TOP 04 Mitteilungen des Präsidiums

TOP 05 Berichte und Aussprachen (AStA, Senat, Studierendenwerk)

TOP 06 Antrag auf Änderung von Verweisfehler der Geschäftsordnung

TOP 07 Finanzierung des Auftritts der Klasse für Illustration und Comic zum

„Fumetto Comicfestival“ in Luzern vom 8.-12. März 2024

TOP 08 Antrag zur Bereitstellung finanzieller Mittel für die Vortragsreihe zu „Klima im Kapitalismus“ im April/Mai 2024

TOP 09 Festlegung der studentischen Beiträge für das Wintersemester 2024/2025

TOP 10 Antrag auf Bestätigung von Verträgen, die über die Legislatur hinausgehen

TOP 11 Aufhebungsvertrag RMV

TOP 12 Aufhebungsvertrag VPH/NWL

TOP 13 Vertragsanpassung Finanzbuchhaltung

TOP 14 Antrag auf Nachwahl eines Mitgliedes des Härtefallausschusses sowie die Nachwahl von Vertreter:innen

TOP 15 Betrieb des DesAStA auch über die Legislaturperiode hinaus sicherstellen

TOP 16 Betrieb der Färberei auch über die Legislaturperiode hinaus sicherstellen

TOP 17 Bestätigung von autonomen Referent*innen - Senthilkumar

TOP 18 Bestätigung von autonomen Referent*innen - Rauniyar

TOP 19 Bestätigung von Sachbearbeiter*innen - Iqbal

TOP 20 Bestätigung von Sachbearbeiter*innen - Rumpel

TOP 21 Umgang mit Mehrarbeit in den Monaten Februar, März und April über die genehmigten Stunden hinaus

TOP 22 Finanzierung der Lohnsteuer Außenprüfung durch unsere Steuerkanzlei WWH

TOP 23 Finanzierung der Ersti-Beutel und deren Inhalte für das WiSe 23/24

TOP 24 Finanzierung der AStA-Domains

TOP 25 Antrag auf Finanzierung der Exkursion des AKM

TOP 26 Finanzierung einer Menti Lizenz für ein Jahr

TOP 27 Neubeantragung der Finanzierung der Rechtsberatung des Café DesAStA

TOP 28 Ermöglichung der Finanzierung einer anwaltlichen Beratung des AStA bezüglich hochschulpolitischem Mandat

TOP 29 Keine Zusammenarbeit mit UniNow

TOP 30 Beteiligung an den Kosten für das Sonnensegel vor dem Studierendenhaus

TOP 31 Finanzierung der KÜFA im Sommersemester 2024

TOP 32 Sonstiges

Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 2023/2024

Drucksache-Nr.: ____ / _____ - ____

08.04.2024

Antragsart gemäß § 21 der Geschäftsordnung des Studierendenparlamentes vom 19.12.2019

(Mitteilungsblatt der Universität Kassel Nr. 13/2019):

Nr. 3: Antrag zum Erlass, zur Änderung oder Aufhebung Geschäftsordnung; Mindestquorum:

Zweidrittelmehrheit, § 25 (5)

Antragssteller: Lukas Koch (Witzliste), Andreas Schmidt (Witzliste)

Adressaten: das Studierendenparlament der Universität Kassel als Beschlussfassendes Organ und

Amtsträger der Studierendenschaft nach § 6 Abs. 1 Ziff. 1.1. und 1.2. Satzung der Studierendenschaft

der Universität Kassel vom 17.04.2020 (Mitteilungsblatt der Universität Kassel Nr. 3/2020)

Änderung von Verweisfehler der Geschäftsordnung

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:

§ 25 der Geschäftsordnung in der o. g. Fassung wie folgt zu ändern:

Vorher:

(3) Anträge nach § 21 Absatz 1 Nr.13, 16, 17 und 18 bedürfen für die Annahme der einfachen Mehrheit

1.61.04 Mitteilungsblatt der Universität Kassel Nr. 13/2019 vom 19.12.2019 663 gemäß Absatz 2 Nr. 1.

Nachher:

„(3) Anträge nach § 21 Absatz 1 Nr.13, 14, 17 und 18 bedürfen für die Annahme der einfachen

Mehrheit gemäß Absatz 2 Nr. 1.“

Der Durchgestrichene Text, Hervorhebungen und farbliche Änderungen sind in die Geschäftsordnung nicht zu übernehmen. Der Text in Anführungszeichen ist der Text, der geändert werden soll.

Begründung:

A. Problem

Es handelt sich um die Korrektur um eines Verweisfehlers. Nr. 16 ist der „Antrag auf schriftliche Auskunftserteilung durch den AStA oder der studentischen Mitglieder im Verwaltungsrat des Studentenwerks,“, welches kein Quorum erforderlich macht (siehe § 25 (1) Satz 1.

Nr. 14 ist der Antrag auf „Antrag zur Bereitstellung finanzieller Mittel (Finanzantrag)“.

B. Lösung

Der Antrag wird angenommen und der Verweisfehler beseitigt.

C. Alternativen

Der Antrag wird abgelehnt und der Verweisfehler bleibt bestehen.

D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr

Keine

E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre

Keine

F. Verwaltungsaufwand

Einarbeitung in die GO, Überprüfung durch die Rechtsaufsicht, Mitteilung über das Mitteilungsblatt (Inkrafttreten) der Universität.

Lukas Koch (Witzliste),

Witzenhausen, 24.02.2024

Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 2023/2024

Drucksache-Nr.: ____ / _____ - ____

08.04.2024

Antrag zur Bereitstellung finanzieller Mittel

(Finanzantrag) gem. §21 Absatz 1 Nr. 14 der Geschäftsordnung

Antragssteller*innen: rar Liste Adressat*innen: Studierendenparlament

Finanzierung des Auftritts der Klasse für Illustration und Comic zum

„Fumetto Comicfestival“ in Luzern vom 8.-12. März 2024

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:

, dass der Klasse Illustration und Comic der Kunsthochschule Kassel für eine selbstorganisierte Reise nach Luzern Reise- und Übernachtungskosten im Umfang von **806,65€**

zu erstatten. Die Studierenden der Klasse sind nach Luzern gereist um an dem „Fumetto Comicfestival“ teilzunehmen.

Für die Klasse sind Comicfestivals, wie das Fumetto eine wichtige Plattform, um die eigenen Publikationen und Arbeiten zu präsentieren und zu verkaufen. Die Vernetzung mit Verlagen, und anderen Comicschaffenden ermöglicht es den Comicstandort Kassel international zu festigen und zu bewerben. Wir haben uns als Klasse für den „Small Press Heaven“ beworben und wurden angenommen.

Die Standgebühr und Materialkosten konnten aus der Klassenkasse bezahlt werden, jedoch brauchen wir jetzt noch finanzielle Unterstützung für Reise- und Übernachtungskosten.

Hier noch fortführende Informationen zu dem Festival:

Jährlich während rund 9 Tagen verwandelt Fumetto die ganze Stadt Luzern in eine Comic-Hochburg und veranstaltet jedes Jahr einen internationalen Wettbewerb. Fumetto zeigt 10 Hauptausstellungen und rund 40 Satelliten-Ausstellungen, verteilt in der ganzen Stadt. Das Festival bringt zu aktuellen Themen Podien, Workshops und Kurse rund um das Medium Comic, während ein erlesenes Rahmenprogramm das Festival abrundet.

Über die Jahre stellt Fumetto etliche Stars der Kunstsparte aus – etwa Jack Kirby, Daniel Clowes, Anke Feuchtenbeger, Ulli Lust, Robert Crumb, Jacques Tardi oder Emil Ferris. Es hat sich als Zeichner*innenplattform etabliert, die neben anspruchsvollen und zeitgemässen Comics vermehrt auch andere Kunstrichtungen wie Illustration, Bildende Kunst, Grafik, Performance und Animation zeigt.

Mit rund 40'000 Besucher*innen gehört es heute zu den grössten Anlässen der Festivalstadt Luzern.

Fumetto stellt Comic als Kunst ins Zentrum und experimentiert mit den Möglichkeiten des visuellen Erzählens in verschiedenen Kunstformen, ist ein Ort des professionellen Austauschs und beteiligt sich am Comic-Diskurs. Das Festival schafft Begegnungen zwischen Comic-Künstler*innen und Besucher*innen.

Mit dem Small Press Heaven bietet Fumetto ab 2013 Kleinstverleger*innen aus aller Welt eine Verkaufs- und Präsentiermöglichkeit.

Kostenaufstellung:

Reisekosten: 341,40€

Übernachungskosten: 455 CHF =465,25€

5 Personen, 3 Nächte

(30 CHF pro Person, pro Nacht, wobei 2 Nächte für 2 Personen, von Fumetto übernommen werden)

= 806,65€

Begründung:

A. Problem:

Da es sich um eine Reise über die Landesgrenzen handelt, kann der AStA über diesen Finanzantrag nicht abstimmen. Die Gelder der Klasse selbst sind wie oben beschrieben für die Standgebühr schon ausgeschöpft worden.

B. Lösung:

Das Studierendenparlament stimmt einer Finanzierung der Studierenden aus der Illustration und Comic Klasse zu.

C. Alternativen: Keine.

D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr:

806,65€

E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre

Keine

F. Verwaltungsaufwand

gering

Kassel, Datum¹ 08.04.2024 rar-Liste

Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 2023/2024

Drucksache-Nr.: ____ / ____ - ____

Datum: 10.04.2024

Antrag zur Bereitstellung finanzieller Mittel (Finanzantrag §21 Abs. 1 Nr. 14 gemäß Geschäftsordnung des Studierendenparlaments

Antragssteller*innen: Til Corrales, Mirjam Teichmann und Nora Schmidt (Alle RUK)
Adressat*innen: Studierendenparlament der Studierendenschaft der Uni Kassel

Titel: Vortragsreihe zu „Klima im Kapitalismus“ im April/Mai 2024

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen, dass die Vortragsreihe Klima im Kapitalismus mit **700 Euro** unterstützt wird.

Begründung:

A. Problem

Der Klimawandel befindet sich derzeit in vollem Gange. Monatlich werden neue Hitzerekorde aufgestellt, Extremwetterereignisse beherrschen die öffentliche Wahrnehmung. Auch die regierenden Parteien haben inzwischen die Klimakrise als Problem erkannt und politische Maßnahmen ergriffen. Jedoch bleiben diese Maßnahmen innerhalb eines neoliberalen Diskurses, der einen „grünen Kapitalismus“ befürwortet und auf Unternehmensanreize ausgelegt ist. Dabei fehlt im öffentlichen Bewusstsein die Einsicht in die Verknüpfung der Klimakatastrophe mit der kapitalistischen Produktions- und Lebensweise und der damit zusammenhängenden Unterdrückung der Bevölkerung im Globalen Süden. In diesem Kontext gilt es sich auch im universitären Rahmen gemeinsam theoretische Grundlagen zum Verständnis der Klimakrise sowie politische Handlungsmöglichkeiten diesbezüglich zu erarbeiten. Die Vorträge können hier an erste Wissensstände von Studierenden insbesondere im sozial- und geisteswissenschaftlichen Bereich anknüpfen.

B. Lösung

Am 11.04.2024 findet ein Einführungsvortrag zu Klima und Naturverhältnissen im Kapitalismus statt. Dabei soll sich der Klimakrise aus sozialwissenschaftlicher sowie kapitalismus- und rassismuskritischer Perspektive genähert werden. Anschließend findet am 20.04.2024 ein Vortrag zu Landwirtschaft im Kapitalismus mit dem Titel „Unrentabel und umweltschädlich?“ statt. Ausgehend von einem aktuellen Bezug zu den derzeitigen Bauernprotesten soll in dem Vortrag die industrielle Landwirtschaft und ihre Verbindung mit kapitalistischer Ausbeutung analysiert werden. Für beide Veranstaltungen sind bereits fachkundige Referent*innen aus dem akademischen und aktivistischen Bereich eingeladen. Die Veranstalter sind hierfür auf die Förderung des Studierendenparlaments angewiesen. Abschließend wird am 02.05.2024 der Film "Lasst uns aufstehen! - Das Fabrikkollektiv GKN" gezeigt. Dieser dokumentiert den Protest von Arbeiter*innen in Italien, die ihre Arbeitsplätze in einer Autoteilefabrik in eine ökologisch und sozial gerechte Fabrik umwandeln wollen. Für diese Veranstaltung fallen keine weiteren Kosten an.

C. Alternativen

D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr einmalig

700€

- 2 x 250€ Honorar
- 100€ Fahrtkosten
- 100€ Übernachtungs- und Verpflegungskosten

E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre

F. Verwaltungsaufwand

Kassel, den 10.04.2024

Til Corrales, Mirjam Teichmann und Nora Schmidt

Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 2023/2024

Drucksache-Nr.: ____ / _____ - ____

04.04.2024

Antrag die von der Geschäftsordnung oder der Satzung explizit vorgesehen sind und nicht den Sitzungsverlauf betreffen, oder Anträge, die aus einer Kombination der Nr. 1 bis 19 besteht

gem. §21 Absatz 1 Nr. 20 der Geschäftsordnung

Antragssteller*innen: AStA

Adressat*innen: Studierendenparlament

Festlegung der studentischen Beiträge für das Wintersemester 2024/2025

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:

a) für Studierende an allen Standorten, sofern sie nicht unter Buchstabe b) fallen, ergeben sich Beiträge in Höhe von **200,69 Euro**.

unter b) fallen Studierende des Studiengangs „Sustainable International Agriculture“ und Studierende in den weiterbildenden Studiengängen der UNIKIMS. Diese sind von der Zahlung des Semestertickets, nextbike und des Kulturtickets ausgenommen.

AStA-Beitrag: 13 € (-), zweckgebundener Beitrag
Fachschaften: 1,00€ (-), zweckgebundener Beitrag
Beratungsangebote: 0,50€ (-), zweckgebundener Beitrag
autonome Referate: 2,00€ (-),
Härtefallfonds: 0,75 € (-),
Notfonds: 0,75 € (-),

Kulturticket: 4,09 € (-),
Nextbike: 2,20 € (-),
Semesterticket: 176,40€ (-)

Gesamt: 200,69 €

Begründung:

A. Problem

Die studentischen Beiträge für das Wintersemester müssen festgelegt werden. Die Beiträge bleiben im Vergleich zum letzten Semester konstant (inkl. Implementierung D-Ticket)

B. Lösung

Die Beiträge werden entsprechend festgelegt.

C. Alternativen

Die Beiträge werden nicht angenommen, es gilt die zuletzt beschlossene Variante der studentischen Beiträge.

D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr

keine

E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre

keine

F. Verwaltungsaufwand

gering

Kassel, 04.04.2024

Lars Schäfer für den AStA

Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 2023/2024

Drucksache-Nr.: ____ / _____ - ____

04.04.2024

Antrag auf Bestätigung von Verträgen, die über die Legislatur hinausgehen

gem. §21 Absatz 1 Nr. 13 der Geschäftsordnung

Antragssteller*innen: AStA

Adressat*innen: Studierendenparlament

Schließung eines AVV (Auftragsverarbeitungsvertrag) mit dem NVV für das Deutschland-Ticket

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:

...,dass der AStA eine, zur Umsetzung des Deutschlandticket unabdingliche, AVV mit dem Nordhessischen Verkehrsverbund schließt, welche sicherstellt, dass die Datenverarbeitung in geordnetem Rahmen stattfinden kann.

Begründung:

A. Problem

Das StuPa hat am 31.01.24 bestätigt, dass die Studierendenschaft einen Vertrag eingeht, um das Deutschlandticket für Studierende einzuführen. Dieser Vertrag wurde mit dem NVV geschlossen.

Da dabei vom NVV persönliche Daten verarbeitet werden, muss zur Sicherung der Prozesse auch eine AVV vorliegen. Diese wurde in Ermangelung an Alternativen bereits gezeichnet.

B. Lösung

Der Unterzeichnung der AVV wird zugestimmt.

C. Alternativen

Die Unterzeichnung wird abgelehnt. Das Deutschlandticket kann nicht weiter genutzt werden, der Vertrag muss rückabgewickelt werden. Ein Schaden in Millionenhöhe wäre zu erwarten, der auf die Studierendenschaft zukäme.

D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr

Keine

E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre

Keine

F. Verwaltungsaufwand

gering

Kassel, 04.04.2024

Lars Schäfer für den AStA

Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 2023/2024

Drucksache-Nr.: ____ / _____ - ____

2.4.24

Bestätigung von Verträgen, die üb die Legislatur hinausgehen

gem. 21 (1) 13 GO

Antragssteller*innen: Sebastian Ehlers für den AStA Adressat*innen: Studierendenparlament

Aufhebungsvertrag RMV

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:

, dass der Aufhebungsvertrag mit dem RMV, der gezeichnet werden musste, um den Deutschlandticketvertrag mit dem NVV zu ermöglichen, gebilligt wird.

Begründung:

A. Problem

Aufhebungsvertrag ist nötig, um Deutschlandticketvertrag mit NVV zeichnen zu können; ohne diesen wäre es zu einer Mehrbelastung der gesamten Studierendenschaft gekommen

B. Lösung

Bestätigung der Zeichnung

C.

Alternativen

keine

D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr

keine

E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre

keine

F. Verwaltungsaufwand

gering

Kassel, 2.4.24

Sebastian Ehlers

Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 2023/2024

Drucksache-Nr.: ____ / _____ - ____

2.4.24

Bestätigung von Verträgen, die üb die Legislatur hinausgehen

gem. 21 (1) 13 GO

Aufhebungsvertrag VPH/NWL

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:

, dass der Aufhebungsvertrag mit dem VPH/NWL, der gezeichnet werden musste, um den Deutschlandticketvertrag mit dem NVV zu ermöglichen, gebilligt wird.

Begründung:

A. Problem

Aufhebungsvertrag ist nötig, um Deutschlandticketvertrag mit NVV zeichnen zu können; ohne diesen wäre es zu einer Mehrbelastung der gesamten Studierendenschaft gekommen **B. Lösung**

Bestätigung der Zeichnung **C.**

Alternativen

keine

D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr

keine

E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre

keine

F. Verwaltungsaufwand

gering

Kassel, 2.4.24

Sebastian Ehlers

Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 2023/2024

Drucksache-Nr.: ____ / _____ - ____

04.04.2024

Antrag die von der Geschäftsordnung oder der Satzung explizit vorgesehen sind und nicht den Sitzungsverlauf betreffen, oder Anträge, die aus einer Kombination der Nr. 1 bis 19 besteht gem. §21 Absatz 1 Nr. 20 der Geschäftsordnung

Antragssteller*innen: AStA

Adressat*innen: Studierendenparlament

Vertragsanpassung Finanzbuchhaltung

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:

... der Arbeitsvertrag von Lisa-Marie Petzel wird zum 01.08.2024 gemäß der vorliegenden Änderung des Arbeitsvertrags angepasst.

Begründung:

A. Problem

Eine langjährige Mitarbeiterin in der Finanzbuchhaltung beendet das Arbeitsverhältnis zum 31.07.2024. Damit werden 20 Arbeitsstunden pro Woche vakant, die neu besetzt werden müssen. Die Mitarbeiterin Lisa-Marie Petzel aus der Finanzbuchhaltung hat eine Aufstockung der Stunden auf eine Vollzeitstelle beantragt, weshalb die Stunden entsprechend an sie übergehen sollen.

B. Lösung

Annahme des Antrags und Änderung des Arbeitsvertrags.

C. Alternativen

Der Antrag wird abgelehnt.

D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr

E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre

F. Verwaltungsaufwand

gering

Kassel, den 04.04.2024

Lars Schäfer für den Allgemeinen Studierendenausschuss

Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 2023/2024

Drucksache-Nr.: ____ / _____ - ____
10.04.2024

Antrag auf Neuwahlen der Ausschüsse des Studierendenparlaments

§ 21 Abs. 1 Nr. 10

Antragssteller*innen: Hannah i.A. des AStA

Antrag auf Nachwahl eines Mitgliedes des Härtefallausschusses sowie die Nachwahl von Vertreter:innen

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:

Dass eine neue Person für die zurückgetretene Person im Härtefallausschuss nachgewählt wird, ebenso wie die Wahl von persönlichen Vertretungen.

Begründung:

A. Problem

Eine Person im Härtefallausschuss ist zurückgetreten. Es wurden zudem in der konstituierenden Sitzung des Studierendenparlaments keine persönlichen Vertretungen im Sinne der Härtefallsatzung gewählt.

B. Lösung

Es wird der Härtefallsatzung entsprechend nachgewählt.

C. Alternativen

Der Härtefallausschuss ist ggf. den Rest der Legislatur nicht beschlussfähig, es können keine Widersprüche im Rückerstattungsprozess bearbeitet werden

D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr

Keine

E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre

Keine

F. Verwaltungsaufwand

Gering

Hannah Röllig für den AStA Kassel, 10.04.2024

Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 2022/2023

Drucksache-Nr.: ____ / _____ - ____

04.04.2024

Antrag die von der Geschäftsordnung oder der Satzung explizit vorgesehen sind und nicht den Sitzungsverlauf betreffen, oder Anträge, die aus einer Kombination der Nr. 1 bis 19 besteht

gem. §21 Absatz 1 Nr. 20 der Geschäftsordnung

Antragssteller*innen: AStA

Adressat*innen: Studierendenparlament

Betrieb des DesAStA auch über die Legislaturperiode hinaus sicherstellen

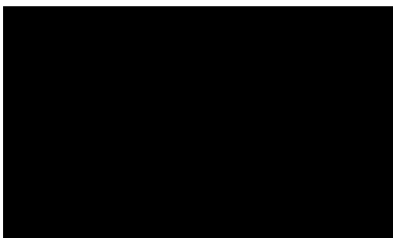
Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:

... .. dass die neuen Aushilfskräfte im DesAStA deren Arbeitsverträge mit dem voraussichtlichen Ende der Legislaturperiode regulär auslaufen würden (31.07.2024), rückwirkend zum 01.02.24 über die Legislaturperiode hinaus ggf. bis zum 30.09.2024 bestätigt werden.

.

Konkret geht es um folgende Personen:

Café desasta:



Die Arbeitsverträge der Menschen laufen zum 31.07.24 aus.

Nach § 21 Abs. 4 der Satzung muss der AStA Aushilfskräfte für die Legislaturperiode bestätigen.

Um die Arbeitsfähigkeit auch über die Legislaturperiode hinaus sicherzustellen wollen wir die Arbeitsverträge bis zum 30.09.2024 verlängern, worüber das Studierendenparlament entscheiden muss.

B. Lösung

Dem Antrag wird zugestimmt.

C. Alternativen

Der Antrag wird abgelehnt

D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr

Keine neuen

E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre

keine

F. Verwaltungsaufwand

gering

Kassel, den 04.04.2024

Lars Schäfer für den Allgemeinen Studierendenausschuss

Begründung:

A. Problem

Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 2023/2024

Drucksache-Nr.: ____ / _____ - ____

04.04.2024

Antrag die von der Geschäftsordnung oder der Satzung explizit vorgesehen sind und nicht den Sitzungsverlauf betreffen, oder Anträge, die aus einer Kombination der Nr. 1 bis 19 besteht gem. §21 Absatz 1 Nr. 20 der Geschäftsordnung

*Antragssteller*innen: AStA*

*Adressat*innen: Studierendenparlament*

Betrieb der Färberei auch über die Legislaturperiode hinaus sicherstellen

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:

... dass die neuen Aushilfskräfte in der Färberei deren Arbeitsverträge mit dem voraussichtlichen Ende der Legislaturperiode regulär auslaufen würden (31.07.2024), rückwirkend zum 01.04.24 über die Legislaturperiode hinaus ggf. bis zum 30.09.2024 bestätigt werden.

Konkret geht es um folgende Personen:

Färberei:

- Ratschke, Pauline
- Walter, Waleria
- Spinner, Tim
- Meyer, Annika

Um die Arbeitsfähigkeit sicherzustellen und auch in der Phase der Konstituierung des nächsten AStA und Stupa zu gewährleisten würden wir den Aushilfskräften gerne Sicherheit geben und sie bis 30.09.24 über die Legislaturperiode hinaus bestätigen.

Nach § 21 Abs. 4 der Satzung muss der AStA Aushilfskräfte für die Legislaturperiode bestätigen.

Sollen diese über die Legislaturperiode hinaus bestätigt werden muss darüber das Studierendenparlament entscheiden.

B. Lösung

Dem Antrag wird zugestimmt.

C. Alternativen

Der Antrag wird abgelehnt. Der AStA verlängert nur bis zum 31.07.

D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr

Ergeben sich aus den einzelnen Stundenbudgets.

Weitere Erörterungen folgen mündlich.

E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre

Keine neuen

F. Verwaltungsaufwand

gering

Kassel, den 04.04.2024

Lars Schäfer für den Allgemeinen Studierendenausschuss

Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 2023/24

Begründung:

A. Problem

Drucksache-Nr.: ____ / _____ - ____

09.04.2024

Antrag auf Wahl von autonomen Referent*innen § 21

Abs. 1 Nr. 8 der Geschäftsordnung

Antragssteller*innen: Panda Anwesh, Tolulope Victoria Adekanye

Adressat*innen: Studierendenparlament Uni Kassel

Bestätigung von autonomen Referent*innen - Senthilkumar

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:

*..., dass Vigneshwaran Senthilkumar rückwirkend zum 15.04.2024 als autonomer Referent für das **Autonome Referat für Ausländische Studierendenvertretung** bestätigt wird. Der Stellenumfang beträgt eine **halbe Sachbearbeiter*innenstelle** (20 Stunden/Monat).*

Die ASV hat im März Neuwahlen durchgeführt. Die neuen autonomen Refs müssen daher bestätigt werden, um ihre Arbeit aufnehmen zu können.

B. Lösung

Die Refs werden bestätigt.

C. Alternativen

Keine Bestätigung der autonomen Refs und folgerichtig Neuwahlen.

D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr

Keine neuen, bzw. die Kosten einer halben SB-äquivalenten Stelle (20 Std/Monat), jährlich bis zu 4.000€ Brutto

E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre *keine neuen*

F. Verwaltungsaufwand

gering

Kassel, 09.04.2024

Panda Anwesh, Tolulope Victoria Adekanye für die ASV

Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 2023/24

Drucksache-Nr.: ____ / _____ - ____

09.04.2024

Antrag auf Wahl von autonomen Referent*innen § 21

Abs. 1 Nr. 8 der Geschäftsordnung

Antragssteller*innen: Panda Anwesh, Tolulope Victoria Adekanye

Adressat*innen: Studierendenparlament Uni Kassel

Bestätigung von autonomen Referent*innen - Rauniyar

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:

Begründung:

A. Problem

..., dass Sabi Rauniyar rückwirkend zum 15.04.2024 als autonomer Referent für das **Autonome Referat für Ausländische Studierendenvertretung** bestätigt wird. Der Stellenumfang beträgt eine **halbe Sachbearbeiter*innenstelle** (20 Stunden/Monat).

Die ASV hat im März Neuwahlen durchgeführt. Die neuen autonomen Refs müssen daher bestätigt werden, um ihre Arbeit aufnehmen zu können.

B. Lösung

Die Refs werden bestätigt.

C. Alternativen

Keine Bestätigung der autonomen Refs und folgerichtig Neuwahlen.

D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr

Keine neuen, bzw. die Kosten einer halben SB-äquivalenten Stelle (20 Std/Monat), jährlich bis zu 4.000€ Brutto

E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre *keine neuen*

F. Verwaltungsaufwand

gering

Kassel, 09.04.2024

Panda Anwesh, Tolulope Victoria Adekanye für die ASV

Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 2023/24

Drucksache-Nr.: ____ / _____ - ____

03.04.2024

Begründung:

A. Problem

Antrag auf Bestätigung weiterer Mitarbeiter*innen des AStA § 21

Abs. 1 Nr. 9 der Geschäftsordnung

Antragssteller*innen: AStA der Universität Kassel

Adressat*innen: Studierendenparlament Uni Kassel

Bestätigung von Sachbearbeiter*innen - Iqbal

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:

*..., dass Asad Iqbal rückwirkend zum 01.01.2024 als Sachbearbeiter für das **Referat Mobilität und Infrastruktur** bestätigt wird. Der Stellenumfang beträgt eine **halbe Sachbearbeiter*innenstelle** (20 Stunden/Monat).*

Begründung:

A. Problem

Noah Becker ist aus persönlichen Gründen zurückgetreten und Asad wird seine Nachfolge.

Der AStA ist ohne SBs nicht arbeitsfähig, durch die neue Legislatur ist es notwendig, dass SBs neu bestätigt werden.

B. Lösung

Die SBs werden bestätigt.

C. Alternativen

Keine Einstellung der SBs.

D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr

Keine neuen

E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre *keine neuen*

F. Verwaltungsaufwand

gering

Kassel, 03.04.2024

Sebastian Ehlers für den AStA

Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 2023/24

Drucksache-Nr.: ____ / _____ - ____

04.04.2024

Antrag auf Bestätigung weiterer Mitarbeiter*innen des AStA § 21

Abs. 1 Nr. 9 der Geschäftsordnung

Antragssteller*innen: AStA der Universität Kassel

Adressat*innen: Studierendenparlament Uni Kassel

Bestätigung von Sachbearbeiter*innen - Rumpel

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:

*..., dass **Edda Rumpel** rückwirkend zum 01.01.2024 als Sachbearbeiterin für das **autonome Queer - Referat** bestätigt wird. Der Stellenumfang beträgt eine **halbe Sachbearbeiter*innenstelle** (20 Stunden/Monat).*

Die Stelle wird aus QSL Mitteln finanziert.

Begründung:

A. Problem

Der AStA ist ohne SBs nicht arbeitsfähig, durch die neue Legislatur ist es notwendig, dass SBs neu bestätigt werden.

B. Lösung

Die SBs werden bestätigt.

C. Alternativen

Keine Einstellung der SBs.

D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr

Keine neuen

E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre *keine neuen*

F. Verwaltungsaufwand

gering

Kassel, 04.04.2024

Lars Schäfer für den AStA

Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 2023/2024

Drucksache-Nr.: ____ / _____ - ____

04.04.2024

Festlegung der Aufwandsentschädigung

gem. §21 Absatz 1 Nr. 20 der Geschäftsordnung (entsprechend §20 Abs.1 der Finanzordnung)

Antragssteller*innen: AStA

Adressat*innen: Studierendenparlament

Umgang mit Mehrarbeit in den Monaten Februar, März und April über die genehmigten Stunden hinaus

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:

*...,dass der Referentin für Soziales und Antidiskriminierung Hannah Röllig für die Monate Februar (40 Überstunden), März (40 Überstunden), April (40 Überstunden); gewährt werden. Die resultierenden Stunden ergeben dann eine Lohnauszahlung äquivalent zu einer „vollen Referent*innen-Stelle“ (72 Std/Monat = 934€).*

Begründung:

A. Problem

Es wurden Stundenzettel abgeben, die Stunden über die genehmigte Aufwandsentschädigung hinaus beinhaltet. Hierbei muss nach §20 Abs. 1 der Finanzordnung das Studierendenparlament darüber entscheiden.

B. Lösung

Der im Antrag genannte Betrag wird genehmigt, um die Stunden abzugelten.

C. Alternativen

Der Betrag wird nicht genehmigt und dem AStA muss ein Umgang damit mitgeteilt werden, damit ein rechtssicherer, sowie dem Studierendenparlament mehrheitlich annehmbarer Weg gefunden wird.

D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr

Bis 2000€

E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre

Keine neuen

F. Verwaltungsaufwand

gering

Kassel, 04.04.2024

i.A. Hannah Röllig für den AStA

Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 2023/2024

Drucksache-Nr.: ____ / _____ - ____

09.04.2024

Antrag zur Bereitstellung finanzieller Mittel gem. §21 Absatz 1 Nr. 14

Antragssteller*innen: Lars Schäfer (Finanzen)

Adressat*innen: Studierendenparlament

Finanzierung der Lohnsteueraußenprüfung durch unsere Steuerkanzlei WWH

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:

... dass 2.469,96€ bereitgestellt werden, um die Lohnsteueraußenprüfung der Studierendenschaft im Jahr 2023 zu finanzieren, durchgeführt durch die Steuerkanzlei des AStA.

Begründung:

A. Problem :

Im Jahr 2023 wurde der AStA dazu aufgefordert, eine Lohnsteueraußenprüfung durchführen zu lassen. Da wir intern nicht ganz sicher sind, ob der StuPa-Antrag zur Beauftragung der Kanzlei die Ausgabe der Gelder voll legitimiert und dies bei der Ablage der Belege auffiel, stellen wir hier nun noch einen Antrag.

Info: Es werden zwar 2.469,96€ beantragt, es gab aber aufgrund Diskrepanzen eine Gutschrift von 1.000€. Die realen Kosten betragen daher nur 1.469,96€ (Anmerkung: Die Abrechnung macht trotzdem einen StuPa-Antrag notwendig).

B. Lösung:

Bereitstellung der Mittel.

C. Alternativen:

keine

D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr:

Keine Neuen

E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre:

Keine

F. Verwaltungsaufwand:

gering

Kassel, den 09.04.2024

Lars Schäfer für den AStA

Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 2023/2024

Drucksache-Nr.: ____ / _____ - ____

09.04.2024

Antrag zur Bereitstellung finanzieller Mittel gem. §21 Absatz 1 Nr. 14

Antragssteller*innen: Lars Schäfer (Finanzen)

Adressat*innen: Studierendenparlament

Finanzierung der Ersti-Beutel und deren Inhalte für das WiSe 23/24

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:

... dass bis zu 5.500 Euro zur Verfügung gestellt werden, um die Ersti-Beutel und einige grundlegende Inhalte für das Wintersemester 23/24 zu beschaffen.

Begründung:

A. Problem :

Bei der Durchsicht und dem Aufräumen im Finanzreferat fiel auf, dass in dem Protokoll vom 02.11.23 eine Summe für die Ersti-Beutel bewilligt wurde. Laut Protokoll beträgt diese aber nur 1.500€ statt den durch ÄA beantragten 5.500€, die nötig wären und welche wir eigentlich auch beantragt hatten.

Da das Protokoll bereits bestätigt wurde stellen wir daher der Einfachheit halber einen neuen Antrag, die Ausgaben wurden bereits getätigt und waren haushalterisch vorgesehen.

B. Lösung:

Bereitstellung der Mittel.

C. Alternativen:

keine

D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr:

Keine Neuen

E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre:

Keine

F. Verwaltungsaufwand:

gering

Kassel, den 09.04.2024

Lars Schäfer für den AStA

Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 2023/2024

Drucksache-Nr.: ____ / _____ - ____

03.04.2024

Antrag zur Bereitstellung finanzieller Mittel gem. §21 Absatz 1 Nr. 14 i.V.m. §21 Absatz 1 Nr. 13 der Geschäftsordnung

Antragssteller*innen: Lars Schäfer (Finanzen), Corbinian Bergunde (Digitales) für den AStA

Adressat*innen: Studierendenparlament

Finanzierung der AStA-Domains

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:

... dass dem AStA gewährt wird, zwei Domains für die Website des AStA zu erwerben. Die Kosten belaufen sich auf bis zu 50€ jährlich. Kostensteigerungen sind langfristig zu erwarten, es gelten die Tarife von Hetzner.

Begründung:

A. Problem :

Es ist nicht nachvollziehbar, ob diesbezüglich ein StuPa-Antrag besteht. Ausgaben wurden bisher meist von der Digitales-Person getätigt und nachträglich erstattet. Das ist kein sinnvoller Modus.

B. Lösung:

Bereitstellung der Mittel.

C. Alternativen:

keine

D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr:

Keine Neuen

E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre:

Keine

F. Verwaltungsaufwand:

gering

Kassel, den 03.04.2024

Lars Schäfer & Corbinian Bergunde für den AStA

Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 2023/2024

Drucksache-Nr.: ____ / _____ - ____

08.04.2024

Antrag auf Bereitstellung Finanzieller Mittel

§ 21 Abs. 1 Nr. 14

Antragssteller*innen: AStA für den AK Medien Adressat*innen: Studierendenparlament der Universität Kassel

Antrag auf Finanzierung der Exkursion des AKM

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge entscheiden:

, dass der AStA in Auslage für die Kosten der Sommersemester-Exkursion des AK Medien zum Journalismus-Fest in Innsbruck gehen kann. Die Grenze für diese Auslage soll 2500€ betragen.

Begründung:

Der Arbeitskreis Medien versucht jedes Semester eine Exkursion für in den Redaktionen aktive Studierende zu organisieren, um sich Journalistisch weiterzubilden. Dafür sind im QSL-Mittel Antrag, aus welchem sich der AKM finanziert auch Gelder vorgesehen.

Dieses Sommersemester soll die Reise zum Journalismus Fest in Innsbruck gehen. Die damit verbundenen Ausgaben (Fahrt und Unterkunft) können weder durch die Rechnungsstelle noch Privatpersonen ausgelegt werden, weshalb eine Auslage und spätere Abrechnung durch den AStA für alle Beteiligten einen signifikant geringeren Aufwand darstellt.

Da es sich um einen Betrag über 1500€ sowie eine Reise ins Ausland handelt, benötigt es die Zustimmung des Parlaments. Der Studierendenschaft entstehen dadurch keine Kosten, da der AStA ähnlich wie bei allen bisherigen AK Medien Ausgaben das Geld später von der Rechnungsstelle der Universität zurückerhält.

A. Problem

Die Rechnungsstelle der Universität ist sehr unflexibel. Und niemand kann privat so viel Geld vorschießen.

B. Lösung

Der AStA geht in Auslage für bis zu 2500€

C. Alternativen

Keine.

D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr

Keine.

E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre

Keine.

F. Verwaltungsaufwand

Sehr Gering.

Konrad Winter für den AStA und AK Medien, 08.04.2024

Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 2023/2024

Drucksache-Nr.: ____ / _____ - ____

20.02.2024

Antrag zur Bereitstellung finanzieller Mittel gem. §21 Absatz 1 Nr. 14 i.V.m. §21 Absatz 1 Nr. 13 der Geschäftsordnung

Antragssteller*innen: Hannah Röllig für den AStA

Adressat*innen: Hauptausschuss

Finanzierung einer Menti Lizenz für ein Jahr

Der Hauptausschuss des Studierendenparlaments der Universität Kassel möge beschließen:

... dass dem AStA gewährt wird, eine Lizenz für den Online-Umfrage Plattform Menti für 171,22€ für ein Jahr zu erwerben, um damit Umfragen, wie die bei der studentischen Vollversammlung am 31.01.2024 sinnvoll und professionell durchführen zu können.

Begründung:

A. Problem :

Die entsprechende Lizenz kann nur für ein Jahr erworben werden und dieser Erwerb ist damit technisch gesehen ein Vertrag, welcher über die Legislaturperiode hinaus abgeschlossen wird.

B. Lösung:

Bereitstellung der Mittel.

C. Alternativen:

keine

D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr:

s.o.

E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre:

Keine

F. Verwaltungsaufwand:

gering

Kassel, den 20.02.2024

Hannah Röllig für den AStA

Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 2023/2024

Drucksache-Nr.: ____ / _____ - ____

04.03.2024

Weitere Anträge, die von der Geschäftsordnung oder der Satzung explizit vorgesehen sind und nicht den Sitzungsverlauf betreffen, oder Anträge, die aus einer Kombination der Nr.1 bis 19 besteht.

§ 21 Abs. 1 Nr. 20 der Geschäftsordnung i.V.m. § 21 Abs. 1 Nr. 14

Antragssteller*innen: AStA

Adressat*innen: Studierendenparlament

Neubeantragung der Finanzierung der Rechtsberatung des Café DesAStA

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:

...,dass die bisher am 09.08.2023 bewilligte Finanzierung einer Rechtsberatung widerrufen wird.

Dafür wird die Summe über 3000 Euro erneut bewilligt, dieses Mal unter den folgenden Konditionen:

- 1. Die Rechtsberatung kann nur als Mandatierung mit dem AStA als Organ, vertreten durch den Vorstand, stattfinden*
- 2. Der AstA hätte dabei die Möglichkeit dem Anwalt Schneider die Aufgabe zuzuteilen, rechtliche Beratung(en) bezüglich der Struktur und Rechtsform des DesAStA im Zusammenhang zur Uni bzw. zum rechtlichen Konstrukt AStA durchzuführen. Dazu gehörte auch die direkte Beratung des Kollektivs als solches sowie die Erstellung von Gutachten und weiteren Schriftstücken.*
- 3. Eine Beratung einzelner Kollektivisti bezüglich individueller arbeitsrechtlicher oder anderer Themen über das Mandat ist strikt ausgeschlossen*
- 4. Die Mandatierung ist vom AStA zu bezahlen – die Zuordnung der Kosten unterliegt in einem logischen Rahmen dem Studierendenparlament.*

Die Gelder werden veranschlagt aus dem Einzelplan 4.16 (Steuer- und Rechtsberatung). Die Kosten trägt der AStA aus den eigenen Haushaltsmitteln.

Begründung:

A. Problem

Im Zusammenhang mit der Rechtsberatung des DesAStA ist es zu erheblichen Missständen gekommen. Diverse Problematiken konnten intern geklärt werden, der AStA kommt daher mit diesem neuen Vorschlag auf das Parlament zu. Dieser ist in Absprache mit Menschen aus dem Kollektiv entstanden.

B. Lösung

Annahme des Antrags sowie entsprechende Aussprache.

C. Alternativen

Der Betrag wird nicht genehmigt. Das Geld wird ggf. aus dem alten Antrag bezahlt oder die Summe bleibt je nach Verlauf offen.

D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr

Keine Neuen.

E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre

Keine Neuen.

F. Verwaltungsaufwand

Gering.

Kassel, 04.03.24

Lars Schäfer für den AStA

Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 2023/2024

Drucksache-Nr.: ____ / _____ - ____

04.03.2024

Finanzantrag Antrag nach §21 Abs. 1 Nr 14 der Geschäftsordnung

Antragssteller*innen: AStA

Adressat*innen: Studierendenparlament

Ermöglichung der Finanzierung einer anwaltlichen Beratung des AStA bezüglich hochschulpolitischem Mandat

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:

*..., dass das Studierendenparlament dem AStA-Vorstand sowie entsprechend betroffenen Referent*innen zur Thematik der Demonstrationsfinanzierung und -Teilhabe, sowie hochschulpolitischem Mandat und den Grenzen dessen, eine anwaltliche Beratung zur Verfügung stellt. Damit verwandte Themen sollen vom Mandat auch abgedeckt sein, sofern sich die Notwendigkeit ergibt, der AStA wird in diesem Falle möglichst schnell im Parlament berichten.*

Dafür wird die Summe über (vorerst) 7000 Euro erneut bewilligt (Tendenz: Bis zu 20 Mandatsstunden à 250€ Netto (297,50€) + 1000€ Auslagen/Spesen).

Die Gelder werden veranschlagt aus dem Einzelplan 4.16 (Steuer- und Rechtsberatung). Sollte der Streit länger als die jetzige Legislatur andauern, muss erneut abgestimmt werden.

Begründung:

A. Problem

Bei der Auseinandersetzung mit der Uni bezüglich dem Ausrichten, der Finanzierung und der Teilhabe an Demonstrationen seitens des AStA kam der Punkt auf, dass der Vorstand, welcher sich primär mit der Thematik beschäftigt, eine rechtliche Beratung benötigen wird.

Um die Auseinandersetzung mit der Uni ordentlich führen zu können brauchen wir daher ein wenig mehr rechtliche Expertise als wir persönlich haben.

B. Lösung

Annahme des Antrags.

C. Alternativen

Der Betrag wird nicht genehmigt. Die Auseinandersetzung kann in der wahrscheinlich nötigen Form nicht stattfinden.

D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr

Bis zu 7.000€

E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre

Keine.

F. Verwaltungsaufwand

Gering.

Kassel, 04.03.24

Lars Schäfer für den AStA

Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 2023/2024

Drucksache-Nr.: ____ / ____ - ____
08.04.2024

Resolution

§ 21 Abs. 1 Nr. 17

Antragssteller*innen: Konrad Winter i.A. des AStA

Keine Zusammenarbeit mit UniNow

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen: ,
dass das Studierendenparlament folgende Resolution verabschiedet:

Die Studierendenschaft der Universität Kassel kritisiert die Einführung der durch Uni Now betriebenen Campus App an der Universität Kassel. Sie lehnt jede Zusammenarbeit ihrer Organe, insbesondere des AStA, mit dieser App ab.

Digitalisierung, die einfache und barrierefreie Möglichkeit, sein Studium zu organisieren und sich über Ereignisse an der Universität zu informieren, ist essenziell für eine moderne Hochschule. Wir sehen es als bestürzend, dass die Universität Kassel, statt ihre eigene App weiterzuentwickeln, nun Studierende an

eine kommerzielle Anwendung verweist. Eine private, kommerzielle App, welche sensible Studierendendaten zu Werbezwecken sammelt, um sie Konzernen zum Zweck gezielter Werbung zur Verfügung zu stellen.

Einen Mensa-Plan auf dem Smartphone anzuzeigen oder den Stundenplan aus dem E-Campus in einen Smartphone-Kalender exportieren zu lassen, ist kein Zauberwerk. Studierende sollten sich keine Werbung anzeigen lassen, oder ein absurden Abo-Preis zahlen müssen, um diese Informationen von ihrer Hochschule in einem praktischen Format zu erhalten. Eine große Universität, mit eigener IT-Abteilung und Informatik als Studiengang, sollte in der Lage sein, ihren Studierenden eine entsprechende App anzubieten, ohne auf private Konzerne angewiesen zu sein.

Es ist ein Armutszeugnis, dass die von Studierenden und Lehrenden entwickelte Open-Source Campus App der Universität Kassel nicht unterstützt und weiterentwickelt wurde. Dieses Scheitern ist kein ausreichender Grund, um Studierendendaten an eine der größten Jobvermittlungsfirmen zu verscherbeln.

Die Studierendenschaft rät von der Nutzung der App ab, fordert die Universität auf, die Partnerschaft zu beenden und wird selbst nicht mit Uni Now zusammenarbeiten.

Begründung:

A. Problem

Die Uni Kassel verscherbelt Studierendendaten.

B. Lösung

Wir fordern sie auf, das zu lassen.

C. Alternativen

Wir sind fortan bekannt als das Stupa für kommerziellen Datenklau.

D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr

Keine.

E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre

Keine.

F. Verwaltungsaufwand

Keine.

Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 2023/2024

Drucksache-Nr.: ____ / _____ - ____

2.4.24

Antrag auf Bereitstellung finanzieller Mittel

nach § 21 (1) 14 GO

Antragssteller*innen: Sebastian Ehlers für den AStA

Adressat*innen: Studierendenparlament

Beteiligung an den Kosten für das Sonnensegel vor dem Studierendenhaus

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:

, dass sich die Studierendenschaft mit 2000,00€ an den Kosten für die drei im Rahmen eines studentischen Seminarprojektes entstandenen Sonnensegel beteiligt. Diese wurden unter der Aufsicht eines Gastprofessors installiert und die Bauabt. und der Fachbereich tragen Kosten; ein Teil wird auch durch Sponsoring beigetragen.

Die Segel stehen dauerhaft für den CampusGarten zur Verfügung und werden von Jahr zu Jahr vor dem Haus auf- und abgebaut von der Hausmeisterei. Durch die dadurch notwendige stabilere Ausführung mit Bodenankern und Tragwerken kommt es zu höheren Kosten. Diese Segel sollen allen Studierenden zur Verfügung stehen, die den CampusGarten als Lern- und Aufenthaltsort nutzen wollen und sind nur für den CampusGarten vorgesehen.

Begründung:

A. Problem

Bitte nach Beteiligung an höheren Investitionskosten für Sonnensegel, da dauerhafte Lösung gewünscht wurde

B. Lösung

Unterstützung mit 2000,00€

C. Alternativen

keine

D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr

2000,00€

E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre

keine

F. Verwaltungsaufwand

gering

Kassel, 2.4.24

Sebastian Ehlers für den AStA

Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 2023/24

Drucksache-Nr.: ____ / _____ - ____

03.04.2024

Antrag zur Bereitstellung finanzieller Mittel

gem. §21 Absatz 1 Nr. 14 der GO Studierendenparlament

Antragssteller*innen: Grüne Hochschulgruppe Kassel, Malte Gerlach, Amalia Hast Adressat*innen:
Studierendenparlament

Finanzierung der KÜFA im Sommersemester 2024

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:

Dass die Studierendenschaft die Küche für alle im Sommersemester 2024 mit bis zu 2200€ unterstützen wird.

Problem

Um die KÜFA für den Rest der Legislaturperiode finanzieren zu können, benötigen wir Gelder für Lebensmittel und Ausstattung.

B. Lösung

Beschluss der Finanziellen Mittel.

C. Alternativen

Andere Möglichkeiten der Finanzierung müssen eruiert werden.

D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr

Bis zu 2200€

E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre

Keine

F. Verwaltungsaufwand

gering

Kassel, den 03.04.2024

Grüne Hochschulgruppe Kassel, Malte Gerlach, Amalia Hast